
Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Allgemeine Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos untersagt für Personen, die Symptome einer Corona-Infektion haben oder wenn entsprechende Symptome im Haushalt oder dem nahen persönlichen Umfeld vorliegen (Kontaktpersonen).
- Das **Abstandsgebot von mindestens 1,5 Metern** zwischen zwei Personen ist – wo immer möglich – einzuhalten. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Die allgemeinen **Hygienemaßnahmen** (Hände waschen/desinfizieren, Niesetikette etc.) müssen ausnahmslos eingehalten werden. Sanitäreinrichtungen befinden sich im Gebäude des SCW. Desinfektionsmittel stehen in der Hütte zur Verfügung.
- Es gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Werftgelände. Diese gilt auch vor und nach dem Segeln (z. B. beim Slippen, Auf- und Abbau der Boote etc.) – sowohl in der Hütte als auch davor/draußen (Parkflächen, Bootslichegeplätze).
- Das Werftgelände sowie die Vereinshütte dürfen **nur betreten werden, um zum Boot zu gelangen**, es für die Sportausübung vorzubereiten (Segel und Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen) und notwendige Ausrüstung zum Schiff zu bringen sowie sich ins Logbuch einzutragen und die Ausleihgebühr zu entrichten. Für weitere Zwecke (z.B. umziehen) ist die Hütte gesperrt. Jedes Vereinsmitglied wird aufgefordert, seine Verweildauer auf dem Gelände kritisch zu prüfen.

- Nach **Abschluss des Segelns/der Trainingseinheit** (nach Abbau und Aufräumen) erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat, wo es möglich ist, feste Trainingsgruppen.
- Sowohl die **Sanitäranlagen** auf dem Werftgelände gegenüber dem Laden/der Halle als auch unten im Gebäude des SCW sind geöffnet. Diese dürfen stets nur von einer Person (ggf. mit Kind) benutzt werden. Die Benutzung erfolgt auf eigenes Risiko.
- In der Hütte wird **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Möglicherweise **keimbelastetes Material** (z.B. FFP2-Masken, Taschentücher etc.) müssen sicher(!) und unverzüglich entsorgt werden bzw. sind mitzunehmen!

Regeln im Segelbetrieb

Bei einer Inzidenz bei **Inzidenz unter 50** ist erlaubt:

- Kontaktfreier Outdoor-Sport ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig); ein negatives Testergebnis ist NICHT erforderlich

Bei einer Inzidenz bei **Inzidenz zwischen 50 und 100** ist erlaubt:

- Kontaktfreier Outdoor-Sport
 - ohne Gruppenbegrenzung *mit* negativem Testnachweis
 - in Gruppen bis zu 10 Personen *ohne* negativen Testnachweis

Mehrere Trainingsgruppen sind bei klarer und weiter räumlicher Trennung auf dem Gelände/Wasser **möglich**.

Bei einer Inzidenz bei **Inzidenz über 100** ist erlaubt:

- kontaktfreier Individualsport allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes unter freiem Himmel.

- **Vor- und Nachbesprechungen**, Trainingsvorbereitung, soweit möglich und sinnvoll digital; sonst nur im Freien, so kurz wie möglich und unter Einhaltung der Abstandsregeln.
- **Vermeidet Gruppenbildung** auf den Stegen und an der Slipanlage. Im Zweifelsfall bitte warten bis andere den Bereich verlassen haben!
- **Vor dem Auslaufen** muss das Wetter gewissenhaft geprüft werden (Wettervorhersage, übliche Apps). Von einem Auslaufen bei einer Windstärke über 4 Bft. wird dringend abgeraten (da somit ein erhöhtes Gefahren- und Kenterrisiko besteht und es damit wahrscheinlicher ist, dass Wasserwacht zu Hilfe kommen muss. Dies soll vermieden werden.).
- Tragt euch unbedingt **VOR Fahrtantritt** mit Vornamen, Nachnamen und Telefonnummer im **Jollenbuch** ein. Dies ist (wie auch bisher) verpflichtend(!) und dient der Nachvollziehbarkeit, falls es zu einer Infektion kommen sollte!
- **Sollten wir feststellen, dass die Regeln nicht beachtet werden, kann das zur sofortigen Beendigung des Segelbetriebes führen.**
- Davon unberührt bleibt die **staatliche Sanktionierung** von eventuellen Verstößen (wir gehen davon aus, dass auf dem See verstärkt Kontrollen stattfinden werden).
- Die Regelungen dienen der Einhaltung der derzeit gültigen dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021.

Im Interesse aller Vereinsmitglieder bitten wir euch: verhaltet euch in dieser Situation verantwortungsbewusst und haltet euch an die Regelungen. Gesunder Menschenverstand und Solidarität sind (nicht nur jetzt, aber jetzt besonders) das Gebot der Stunde. Danke!

Zudem noch der Hinweis: das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände und in der Vereinshütte stellen eigenverantwortliche Handlungen dar.